

Bier Jahre Kriegswirtschaft

In den ersten Augusttagen des Jahres 1914 war der Glaube allgemein, die Volkswirtschaft aller kriegführenden Staaten stehe vor einer Katastrophe von ungeheuren Dimensionen. Tage und Wochen schien es, als ob die krisenhafte Erschütterung der Wertpapier- und Wechselmärkte sich auf die Binnenwirtschaft fortpflanzen und, genährt durch Transport- und Kreditkrisen zu einem Zusammenbruch von Industrie und Handel, einer massenhaften Häufung von Konkursen, einer beispiellosen Arbeitslosigkeit und zum völligen Versagen der städtischen Ernährung führen werde.

Die Erfahrung der nächsten Monate hat ein anderes Bild gezeigt. Wer aber heute, den Verlauf des vierjährigen Krieges überschauend, den Abstand ermißt, der den gegenwärtigen Zustand der deutschen Volkswirtschaft von dem des Sommers 1914 trennt, wird jenem ahnenden Gefühl der ersten Kriegstage durchaus recht geben müssen. Zwar hat die Katastrophe ganz andere Formen angenommen, als es damals, nach Analogie friedlicher Wirtschaftskrisen, vorausgewählt werden konnte. Die Größe des Umschwungs aller Verhältnisse ist aber eher bedeutender, als es nach den ersten Schätzungen schien.

Im Verlauf dieser anderthalbtausend Tage sind Grundlagen, Aufbau und Leben des Wirtschaftskörpers stärker verwandelt worden als in dem entwicklungsreichsten Jahrhundert unserer Geschichte. Allein die Preisrevolution würde genügt haben, um das Gesicht der Volkswirtschaft in jedem Zug zu verändern. Die alte Schichtung der Klassen besteht nicht mehr in ihrem ursprünglichen Verhältnis. Aber auch die Beziehungen von Regierung und Unternehmertum, Gewerkschaft und Parlament, Verbraucher und Produzent haben neue Formen und neue Inhalte angenommen; von den Beziehungen der Staaten untereinander nicht zu reden.

Auch wenn der Staat sich entschloße, alle Beschränkungen und Verfügungen aufzuheben, die aus Anlaß des Krieges erlassen worden sind, und das vor dem Krieg gegebene Maß von „Wirtschaftsfreiheit“ wiederherzustellen, würde diese Revolutionierung aller wirtschaftlichen Verhältnisse nicht rückgängig gemacht werden können. Man darf, im Gegenteil, vermuten, daß die auf diese Weise erst zur vollen Wirksamkeit entfesselten Änderungskräfte die Umgestaltung der Volkswirtschaft nur beschleunigen würden. Jene Eingriffe der Regierung hatten und haben keinen anderen Zweck als zu retardieren: so viel wie möglich aus dem alten sozialen Bestand durch die Revolutionierung aller Einkommens-, Preis- und Versorgungsverhältnisse hindurch zu retten. Sie sollten als Fallschirm gelten, und so ist nur zu fragen, ob die Konstruktion dieses Apparats nicht eine ebenso große Revolution des Wirtschaftslebens herbeigeführt hat als die Umwälzung, zu deren Abschwächung er dienen sollte.

Die Antwort auf diese Frage kann nicht in einem runden Ja oder Nein gegeben werden. Wer sich nicht damit begnügen will, aus einigen Duzend verallgemeinerter Einzelbeobachtungen die mitgebrachten volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen bestätigt abzuleiten, wird feststellen müssen, daß die deutsche Kriegswirtschaft eben deshalb nicht zum Gegenstand eines bündigen Urteils gemacht werden kann, weil mit diesem Wort ein Komplex höchst ungleichartiger und ungleichwertiger Einrichtungen und Maßnahmen bezeichnet wird. Die Versorgung mit Fleisch und mit Chemikalien, die Einfuhr von Getreide und von Gummi, die Preise für Eisen und für Kartoffeln sind nach toto coelo verschiedenen Prinzipien geregelt, die nicht nur der Eigenart der betreffenden Ware Rechnung tragen, sondern nur aus ganz verschiedenen Denkweisen und Wirtschaftszielen zu erklären sind, zum Teil aus einander widersprechenden.

Es macht den stärksten Einwand gegen die Wirtschaftspolitik

des Reiches aus, daß diese Inkohärenz, die in den ersten Monaten des Krieges unvermeidlich, in den folgenden leicht erklärlich war, sich im Lauf der letzten beiden Jahre noch gesteigert hat. Wenn es, nach schweren Krisen, gelungen ist, die amtliche Ernährungswirtschaft zu einer leidlichen Ordnung zu bringen, so ist durch die abweichende Regelung des kriegsindustriellen Lieferungswesens und durch die fortschreitende Inflation der Zahlungsmittel der Fortbestand des ganzen Systems der Kriegsernährung in Frage gestellt worden. Indem auf der einen Seite die Preise gebunden, auf der anderen die Zahlungsmittel willkürlich vermehrt wurden, wurde auf der Nachfrageseite des Lebensmittelmarkts ein Überdruck geschaffen, der stärker war als alle moralischen Hemmungen und so zu dem Aberwuchern des verbotenen Handels geführt hat. Dieser „Schleichhandel“ würde sich in engen Grenzen halten müssen, wenn nur die in ihren Mitteln beschränkten Einzelnen und Kommunen die Nachfrage darstellten: erst nachdem die kriegsindustriellen Schichten auf den Plan getreten sind, deren Gewinne und Löhne durch Noten- und Giralguthaben-Kreation fast unbegrenzt vermehrbar waren, hat sich die heutige Lage herausgebildet, aus der es, wie es scheint, kaum einen Ausweg gibt. Schemen wenn man jetzt das Beispiel unserer Bundesgenossen nicht scheuen und das System der amtlichen Bewirtschaftung nur auf Teilmengen erstrecken wollte, so würde die faktisch kaum limitierte Kaufkraft einiger Industrien dafür sorgen, daß ein erheblicher Teil auch des amtlichen Minimums sich der behördlichen „Erfassung“ entzöge. Der Wettlauf der großen Werke und der Kommunen um die „freie“ Ware aber würde vermutlich auch bei uns bald zugunsten der Ersten entschieden sein.

Wenn also das Urteil, die deutsche Kriegswirtschaft habe zum mindesten die Folgen der Abschneidung vom Weltmarkt ihres katastrophalen Charakters entkleidet, mit dem Zusatz versehen werden müßte: „um den Preis einer Untergrabung des Ansehens der Gesetze“, so würde diese Klausel weniger dem System der Rationierung als der Inkohärenz von Ernährungs-, Heereslieferungs- und Finanzwirtschaft zur Last zu schreiben sein; die nicht weiter verwunderlich ist, da die Verantwortlichkeit für diese Gebiete zum Teil vom Kriegsministerium, zum Teil vom Reichswirtschaftsamt, Kriegsernährungsamt und Reichshahnamt getragen wird.

Es wäre an der Zeit, sich ernstlich mit der Frage zu beschäftigen, ob diesem Zustand, der auch in der Zeit des wirtschaftlichen Wiederaufbaus verhängnisvoll zu werden verspricht, nicht durch ein stärkeres Eingreifen der Reichsleitung und durch Bildung eines Volkswirtschaftsrats abgeholfen werden kann, der aus den Führern von Handel, Industrie und Landwirtschaft bestehen und unmittelbar dem Reichskanzler zugeteilt werden sollte. Die einzelnen Zentralbehörden haben sich bereits solche Sachverständigenräte angegliedert. Wenn aber die Arbeit dieser Behörden rationeller als bisher koordiniert werden soll, so kann das — vorausgesetzt, daß der Plan einer interministeriellen Kommission unter Vorsitz des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamts in der Tat undurchführbar ist — nur durch Einwirkung des durch die Führer der deutschen Wirtschaft beratenen Reichskanzlers selbst geschehen. Es stehen hier Probleme in Frage, die über das Ressort auch der wichtigsten einzelnen Reichsbehörde weit hinausgehen. Bleibt die Arbeit wie bisher bei den einzelnen Ämtern zerplittert (die Divergenz der Preispolitik bei den agrarischen und den kriegsindustriellen Produkten ist nur ein Beispiel davon, wenn auch eins der wichtigsten), so wird nicht allein die Stofkraft der deutschen Wirtschaftspolitik geschwächt, sondern es wird auch alles langfristige Planen und

Bauen unmöglich gemacht. Das einzelne Amt kann im Rahmen der Reichsverfassung nur kurzfristige Politik treiben; es wird immer geneigt sein, sich auf die Bearbeitung der nächstliegenden Fragen zu konzentrieren: Impulse, die das Ganze des staatlich-wirtschaftlichen Lebens bestimmen, müssen von dem leitenden Mann des Reichs ausgehen. Dieser wird aber die Verantwortung für eine gestaltende, nicht nur abhelfende Wirtschaftspolitik nur dann tragen können, wenn ihm ein Rat von Führern des deutschen Wirtschaftslebens zur Seite steht, wie ihn Bismarck unter dem Namen „Volkswirtschaftsrat“ erstrebt hat.

Wer hier einwendet, der Reichskanzler sei mit den dringlicheren Geschäften der auswärtigen und inneren Politik im engeren Sinne so stark belastet, daß die Verschiebung des Schwerpunkts der Wirtschaftspolitik in sein Amt zu einer Zersplitterung und Schwächung führen müsse, übersieht, daß die Frage des wirtschaftlichen Wiederaufbaus schon heute nicht um ein Quantchen weniger wichtig ist als die Regelung unserer auswärtigen Beziehungen oder das Problem der preussischen Wahlreform. Von dem Ernst der wirtschaftlichen Lage nach Kriegsende machen

sich noch immer nur wenige einen halbwegs klaren Begriff. Bis die wirtschaftlichen Kräfte und die staatlichen Notwendigkeiten ein neues Gleichgewicht gefunden und damit erst eine tragfähige Grundlage für die deutsche Volkswirtschaft von morgen geschaffen haben, werden Jahre um Jahre vergehen — unter allen kritischen Friedenszeiten unseres Volks sicherlich die gefährlichste und dunkelste. Im Außenhandel und im Innern wird schlechthin alles neu aufzubauen sein: aufzubauen unter dem Druck einer auch durch Friedensverträge nicht behebbaren Abneigung von drei Vierteln der Erdbölker, unter dem Druck beispielloser Steuerlasten und, wenn nicht das Unwahrscheinliche Ereignis wird, unter dem Druck neuer furchtbarer Rüstungen. In einer solchen Zeit, die nicht erst mit dem Augenblick des Friedensschlusses beginnt, sondern zu der jeder Tag der Kriegswirtschaft neue Bausteine heranschafft, kann die Bestimmung der Grundlinien der Wirtschaftsgestaltung nicht der Spezialarbeit einzelner, ohne organischen Zusammenhang miteinander tätiger Behörden überantwortet bleiben. Das ist die eindringlichste Lehre dieser vierjährigen Kriegswirtschaft.

Dr. Kurt Singer

Die deutschen Finanzen vor dem Kriege.

Die gesamten fort dauernden Ausgaben des deutschen Reiches sind von 450,44 Mill. M im Jahre 1873 gestiegen auf 2668,74 Mill. nach dem letzten Friedensvoranschlag von 1914¹⁾. Das ist fast eine Versechsfachung. Davon entfielen nach dem Voranschlag 1914 auf die Reichsschuld 249,41, auf das Reichsheer 870,56, auf die Flotte 220,86 und auf das Auswärtige Amt 20,58 Mill. M. Sehr rasche Steigerung zeigen im Verlaufe der Friedensjahre die Ausgaben für die Reichsschuld und demnächst für die Flotte. Jene war im Anfang der 70er Jahre auf geringe Beträge zurückgebracht worden. Diese wurden erst fast aus dem Nichts geschaffen werden. Die Heeresausgaben haben sich im Verhältnis langsamer entwickelt. Von 1873 bis 1914 sind sie etwa auf das 3/5fache gewachsen. Die sonstigen dauernden Ausgaben, die sich nach Abzug der vorgenannten Posten ergeben, in Höhe von 1307,33 Mill. M nach dem Voranschlag von 1914, umfassen namentlich die Ausgaben für die Erwerbsbetriebe des Reiches, für den allgemeinen Pensionsfonds, für die allgemeine Finanz- und innere Verwaltung usw.

Wie sich das Schwerkicht der einzelnen Ausgaben-zweige im Laufe der Zeit gegeneinander verschoben hat, geht aus folgender Tafel hervor:

	Millionen Mark	
	Voranschlag 1914	Jst 1880
Fortdauernde Ausgaben	2 668,74	609,35
Davon für Reichsschuld	249,41 9,3 %	8,94 1,5 %
„ Heer	870,56 32,6 „	327,07 53,7 „
„ Flotte	220,86 8,3 „	24,74 4,0 „
zusammen	1 340,83 50,2 %	360,75 59,2 %
für Auswärtiges Amt	20,58 0,8 „	6,33 1,0 „
„ sonstige Zwecke	1 307,37 49,0 „	242,27 39,8 „

Die verzinlichen dauernden Reichsanleihen setzten gegen Ende der 70er Jahre mit geringfügigen Beträgen ein. Seit 1890 gehen sie über 1 Milliarde hinaus, seit 1895 über 2 Milliarden, seit 1904 über 3 Milliarden, seit 1910 über 4 Milliarden M. Für den 31. März 1913 wurden sie mit rund 4,6 Milliarden M angegeben. Der Gesamtbetrag der dauernden und schwebenden Reichsschuld war am 1. Oktober 1913: 4,9 Milliarden M.

Beim Eintritt in den Krieg war das Reich mit folgenden Steuern ausgerüstet:

Aufwandssteuern: Zölle; Salz-, Tabak-, Bier-, Branntwein-, Zucker-, Spielfarten-, Frachtfurkunden-, Fahrkarten-,

Kraftfahrzeug-, Zigaretten-, Zündwaren-, Leuchtmittelsteuer und Essigsäure-Verbrauchsabgabe;

Rechtsverkehrssteuern: Wechselstempelsteuer, Reichsstempelabgaben, Erbschaftsteuer, Grundstücksumsatzsteuer, Scheckstempel, Versicherungsurkundensteuer;

Einkommen- und Vermögenssteuern: Vergütungssteuer, Vermögenszuwachssteuer, Wehrbeitrag.

Dazu kommen die Erwerbsbetriebe des Reiches, nämlich: Reichseisenbahnverwaltung, Reichspost- und Telegraphenverwaltung und Reichsdruckerei, sowie der Anteil am Gewinn der Reichsbank, ferner verschiedene inzwischen mäßig gesteigerte Gebühren und sonstige Verwaltungseinnahmen:

Nach dem Voranschlag von 1914 hat das Reich folgende Einnahmen in Mill. M:

a) indirekte Steuern:	
Zölle	712,93
Salz-Steuer	61,40
Tabak-Steuer	10,88
Bier-Steuer	128,95
Branntwein-Steuer	193,99
Zucker-Steuer	163,25
Spielfarten-Steuer	2,03
Schaumwein-Steuer	9,97
Frachtfurkunden-Steuer	18,62
Fahrkarten-Steuer	23,52
Kraftfahrzeug-Steuer	4,21
Zigaretten-Steuer	39,20
Zündwaren-Steuer	21,03
Leuchtmittel-Steuer	15,87
Essigsäure-Verbrauchsabgabe-Steuer	0,82
zusammen	1 406,41

b) Rechtsverkehrs-Steuern:	
Wechselstempel-Steuer	19,10
Reichsstempelabgabe	143,87
Erbschafts-Steuer	50,00
Umsatz-Steuer für Grundstücke	36,26
Scheckstempel-Steuer	3,14
Wertzuwachs-Steuer	0,10
Versicherungsurkunden-Steuer	14,58
zusammen	267,05

c) Einkommen- und Vermögens-Steuern:	
Vergütungs-Steuer	5,88
Wehrbeitrag (Rate 1914)	393,82
zusammen	399,70

Insgesamt a) plus b) plus c) ... 2 073,16 Mill. M.
Ohne Wehrbeitrag ... 1 679,34 „

¹⁾ Wir legen unserer Darstellung die Denkschrift Dr. van der Borghts zugrunde. Berlin, Hermann Kalkhoff, 1917.